

Durchblick - neue Behandlung von Leasing



TREUVISION

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsrechts ändert sich die Erfassung von Finanzierungsleasing. Darunter versteht man ein Leasing, das von den Vertragsbedingungen her eher einer Finanzierungstransaktion als einer Vermietung gleicht. Darauf weist die Leasingdauer, die in etwa der Nutzungsdauer des Gegenstandes entspricht oder unter anderem die Summe der Barwerte der Leasingraten, die ähnlich hoch ist wie der Kaufpreis, hin. Wirtschaftlich gesehen wird das Leasinggut erworben und durch einen Kredit der Leasinggesellschaft oder direkt des Produzenten finanziert. Bisher galt nach den Grundsätzen der ordnungsmässigen Rechnungslegung für ein Finanzierungsleasing ein Bilanzierungswahlrecht. Dieses konnte – unter Betonung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise – bilanziert werden, oder die laufenden Leasingraten wurden ähnlich einer Miete im Aufwand erfasst, ohne dass die geleaste Anlage und die damit verknüpfte Verbindlichkeit in der Bilanz ersichtlich waren. Immerhin musste bei der Verbuchung einer Miete entsprechend zusätzlich der

Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten gemäss Art. 663b Ziff. 3 Alt OR im Anhang ausgewiesen werden. Im neuen Rechnungslegungsrecht werden nun erstmals (!) Aktiven und Passiven definiert (Art. 959 Ziff. 2 OR). Demnach müssen Aktiven bilanziert werden, „wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann“. Diese Kriterien

Kein Bilanzierungswahlrecht mehr für Finanzierungsleasing

dürften in der Regel bei Finanzierungsleasing von Sachanlagen erfüllt sein. „Verbindlichkeiten müssen als Fremdkapital bilanziert werden, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann.“ Auch dieses Kriterium ist beim Finanzierungsleasing regelmässig erfüllt. Deshalb müssen bei einem Finanzierungsleasing nach dem neuen Recht das Leasinggut und die damit verknüpfte Finanzschuld zwingend bilanziert werden. Das folgende Beispiel zeigt, was dies konkret bedeuten kann: Eine Arztpraxis least für 5 Jahre ein Laborgerät. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht während dieser Dauer nicht. Die monatliche Leasingrate beträgt CHF 1'030 und am Vertragsende besteht eine Kaufoption für CHF 8'900. Die erwartete Nutzungsdauer des Geräts beträgt 10 Jahre und der implizite Leasingzinssatz ist 4.8%. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Kaufoption genutzt wird, ist der Barwert der gesamten Leasingzahlungen inklusive der Kaufoption als verzinsliche Finanzschuld zu bilanzieren (in diesem Beispiel mit rund CHF 62'000). Die monatlichen Leasingzahlungen von CHF 1'030 sind sodann in einen Zinsanteil (=Zinsaufwand) und einen Amortisationsanteil (=Reduktion der Finanzschuld) aufzuteilen. Bei diesem Beispiel beträgt der Zinsanteil im ersten Monat CHF 244.45 und die Amortisationskomponente CHF 785.05. Im Verlauf der Leasingdauer reduziert sich der Zinsanteil der Leasingrate und der Amortisationsanteil wächst. Beim Abschluss des Leasings wird ausserdem das medizinische Gerät als Vermögenswert aktiviert (in der Regel zum selben Wert wie die Finanzschuld, hier rund CHF 62'000) und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Hier besteht mit der Möglichkeit der Wahl der Abschreibungsmethode (z.B. linear oder degressiv) auch steuerlich ein Gestaltungsspielraum. Insgesamt wird mit der Bilanzierung des Leasings die Finanzierungslage schlechter dargestellt (weil mehr Schulden bilanziert werden). Zudem ist am Anfang des Leasings der ausgewiesene Erfolg aufgrund des Zinseffekts tiefer als am Schluss. Haben Sie Fragen zur Erfassung von Leasing? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter info@treuvision.ch.

erwartete Nutzungsdauer des Geräts beträgt 10 Jahre und der implizite Leasingzinssatz ist 4.8%. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Kaufoption genutzt wird, ist der Barwert der gesamten Leasingzahlungen inklusive der Kaufoption als verzinsliche Finanzschuld zu bilanzieren (in diesem Beispiel mit rund CHF 62'000). Die monatlichen Leasingzahlungen von CHF 1'030 sind sodann in einen Zinsanteil (=Zinsaufwand) und einen Amortisationsanteil (=Reduktion der Finanzschuld) aufzuteilen. Bei diesem Beispiel beträgt der Zinsanteil im ersten Monat CHF 244.45 und die Amortisationskomponente CHF 785.05. Im Verlauf der Leasingdauer reduziert sich der Zinsanteil der Leasingrate und der Amortisationsanteil wächst. Beim Abschluss des Leasings wird ausserdem das medizinische Gerät als Vermögenswert aktiviert (in der Regel zum selben Wert wie die Finanzschuld, hier rund CHF 62'000) und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Hier besteht mit der Möglichkeit der Wahl der Abschreibungsmethode (z.B. linear oder degressiv) auch steuerlich ein Gestaltungsspielraum. Insgesamt wird mit der Bilanzierung des Leasings die Finanzierungslage schlechter dargestellt (weil mehr Schulden bilanziert werden). Zudem ist am Anfang des Leasings der ausgewiesene Erfolg aufgrund des Zinseffekts tiefer als am Schluss. Haben Sie Fragen zur Erfassung von Leasing? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter info@treuvision.ch.

Leasingschuld und Leasingraten

Rate Nr.	Datum	Betrag	Barwert	Anteil Zins	Amortisation	Restschuld
1	01.01.2014	1030	1030			Fr. 61'236.24
2	01.02.2014	1030	1026	Fr. 244.95	Fr. 785.05	Fr. 60'451.19
3	01.03.2014	1030	1022	Fr. 241.80	Fr. 788.20	Fr. 59'662.99
4	01.04.2014	1030	1018	Fr. 238.65	Fr. 791.35	Fr. 58'871.64
5	01.05.2014	1030	1014	Fr. 235.50	Fr. 794.50	Fr. 58'077.14
6	01.06.2014	1030	1010	Fr. 232.30	Fr. 797.70	Fr. 57'279.44
7	01.07.2014	1030	1006	Fr. 229.10	Fr. 800.90	Fr. 56'478.54
8	01.08.2014	1030	1002	Fr. 225.90	Fr. 804.10	Fr. 55'674.44
9	01.09.2014	1030	998	Fr. 222.70	Fr. 807.30	Fr. 54'867.14
10	01.10.2014	1030	994	Fr. 219.45	Fr. 810.55	Fr. 54'056.59
11	01.11.2014	1030	991	Fr. 216.25	Fr. 813.75	Fr. 53'242.84
12	01.12.2014	1030	987	Fr. 212.95	Fr. 817.05	Fr. 52'425.79
13	01.01.2015	1030	983	Fr. 209.70	Fr. 820.30	Fr. 51'605.49
14	01.02.2015	1030	979	Fr. 206.40	Fr. 823.60	Fr. 50'781.89
15	01.03.2015	1030	975	Fr. 203.15	Fr. 826.85	Fr. 49'955.04
16	01.04.2015	1030	971	Fr. 199.80	Fr. 830.20	Fr. 49'124.84
17	01.05.2015	1030	968	Fr. 196.50	Fr. 833.50	Fr. 48'291.34
18	01.06.2015	1030	964	Fr. 193.15	Fr. 836.85	Fr. 47'454.49

Quellen: HWP 2009, Q&A der Treuhand-Kammer zum NRLR